

Weishaupt, Horst

Musikunterricht in Hessen. An Schularten der Sekundarstufe I und den Förderschulen in Hessen

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

Schulverwaltung : Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Hessen, Rheinland-Pfalz 26 (2021) 5, S. 150-152



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:01111-pedocs-243136

10.25656/01:24313

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-243136>

<https://doi.org/10.25656/01:24313>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

Unterricht in Musik an Schularten der Sekundarstufe I und den Förderschulen in Hessen

Im März 2020 veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung eine Studie zur Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen in Deutschland (Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2020). Für diese Studie wurden auch Daten der Schulstatistik zum Musikunterricht an den weiterführenden Schularten im Schuljahr 2016/17 abgefragt. Auf dieser Grundlage sind einige Aussagen zur Situation des Musikunterrichts an den Schulen der Sekundarstufe I und den Förderschulen in Hessen möglich. Wegen der geringen Anzahl der Mittelstufenschulen bleiben diese unberücksichtigt.

In den Stundentafeln Hessens sind Kunst und Musik an Grund-, Haupt- und - im Regelfall - an den Förderschulen als Lernbereich zusammengefasst. An Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sind Kunst und Musik getrennt ausgewiesen. An additiven Gesamtschulen gelten die Stundentafeln der jeweiligen Schulzweige. Bei einer gleichgewichtigen Berücksichtigung von Kunst und Musik ist an Haupt- und Förderschulen jährlich in der Sekundarstufe eine Musikstunde vorgesehen. Für die Grundschulklassen an Förderschulen gilt die Stundentafel der Grundschule, die insgesamt 14 Wochenstunden für Kunst und Musik einschließlich Werken und Textiles Gestalten vorsieht und damit den Schulen erheblichen Entscheidungsspielraum über den tatsächlich zu erteilenden Musikunterricht einräumt. Realschulen sehen ebenfalls eine Musikstunde je Schuljahrgang vor, die Gymnasien bei fünfjähriger Sekundarstufe I 1,4 Wochenstunden jährlich und bei sechsjähriger Sekundarstufe I – wie auch die Integrierten Gesamtschulen – durchschnittlich jährlich 1,33 Wochenstunden Musik. In den Anmerkungen zur Stundentafel wird nicht betont, dass die Fächer eines Lernbereichs gleichgewichtig zu berücksichtigen sind. Es ist aber möglich, jahrgangsübergreifend die fachliche Unterrichtsversorgung zu organisieren, etwa indem der Unterricht in den beiden künstlerischen Fächern jeweils im Wechsel nur ein Schulhalbjahr oder im Jahreswechsel unterrichtet wird. Unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die Stundentafeln soll die Frage beantwortet werden, ob sich der erteilte Unterricht in Musik in diesem vorgegebenen Rahmen bewegt.

Datengrundlage der Analyse sind die an jeder Schule der Sekundarstufe I und jeder Förderschule unterrichtete Zahl der Musikstunden je Klasse. Außerdem wurde die Zahl der Schüler insgesamt und der an Musikunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Pflicht-, Wahlpflicht- und freiwilligem Unterricht bereitgestellt. Dies bedeutet, dass in den erteilten Wochenstunden im Fach Musik auch Arbeitsgemeinschaften etc. enthalten sind, die zusätzlich zum Pflichtunterricht erteilt werden. Über die Summe der Unterrichtsdeputate der Musiklehrkräfte und die Summe der von ihnen erteilten Musikstunden kann der Anteil des von Fachlehrkräften erteilten Unterrichts und der Anteil der Musikstunden an ihrem Unterrichtsdeputat ermittelt werden.

In Hessen vereinen Schulen häufig mehrere Schularten, die zu unterschiedlichen Abschlüssen führen. Die Ergebnisdarstellung konzentriert sich auf die in Hessen häufiger vorkommenden Kombinationen von Schularten. Bei den Förderschulen wurden häufig Schulen mit zwei Förderschwerpunkten in die Auswertungen einbezogen, um nicht die Auswertung auf die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen beschränken zu müssen.

Musikunterricht an Schulen der Sekundarstufe I

Die über die Schulstatistik verfügbaren Kennziffern zum Musikunterricht beschreiben eine nach Schulart sehr unterschiedliche Situation. Schon die Analyse der Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen ergab, dass nicht der komplette nach der Stundentafel vorgeschriebene Unterricht erteilt und von dem vorgesehenen Musikunterricht 60% fachfremd erteilt werden (Lehmann-Wermser u.a. 2020, S. 52). Die Daten zur Sekundarstufe I lassen darauf schließen, dass die vorgeschriebenen Musikstunden zwar überwiegend erteilt werden (s. Tab. 1) und der Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Unterrichts über 80% aller erteilten Musikstunden beträgt. Von dieser Gesamtsituation weichen die wenigen verbliebenen Hauptschulen aber extrem ab, denn nur an einer von neun Schulen werden überhaupt noch wenigstens zwei Stunden Musikunterricht durch eine Musiklehrkraft erteilt. Bei den Schulen mit mehreren Schularten unterscheidet sich der Musikunterricht, der durchschnittlich je Klasse erteilt wird zwischen 0,95 an Haupt-/Realschulen und 1,24 Wochenstunden an Additiven Gesamtschulen. An den Additiven Gesamtschulen wirkt sich die für Gymnasialklassen höhere Wochenstundenzahl für Musik aus. Aber auch dort erhalten an 28 Schulen die Hauptschulklassen (31%) und an einer Schule die Gymnasialklassen keinen Musikunterricht. Bei den Haupt-/Realschulen wird an acht Schulen kein Musikunterricht in den Hauptschulklassen (17%) erteilt, an einer Schule findet in der Förderstufe und an drei Schulen in den Realschulklassen kein Musikunterricht statt. Von den Grund-/Haupt-/Realschulen bieten 17 in den Hauptschulklassen (42,5%) und fünf in den Realschulklassen (12,5%) keinen Musikunterricht an. An 3,4% der Integrierten Gesamtschulen und an 8,7% der Realschulen findet kein Musikunterricht statt. Der Anteil der Schulen ohne Musikunterricht durch Musiklehrkräfte streut zwischen 2,2% an Additiven Gesamtschulen und 17,4% an Realschulen.

Während vor allem Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang keinen Musikunterricht erhalten, ist er für Schülerinnen und Schüler in einem gymnasialen Zweig oder am Gymnasium gesichert und dies noch in einem erhöhten Umfang. Mit 1,65 Musikstunden je Klasse liegt die Zahl der in der Sekundarstufe I erteilten Musikstunden über den durchschnittlich zu erteilenden Pflichtunterrichtsstunden. In sie gehen auch Stunden im Wahlpflicht- und freiwilligen Unterricht ein, nicht aber die in der gymnasialen Oberstufe erteilten Musikstunden. Auffällig ist auch der niedrige Anteil fachfremd erteilten Unterrichts mit nur 10,8%.

Insgesamt sind für den Musikunterricht in Hessen der Wahlpflicht- und der freiwillige Unterricht von geringer Bedeutung. Doch wird der Musikunterricht in der Sekundarstufe I häufig im Jahreswechsel mit Kunsterziehung als Doppelstunde erteilt, was aus dem Anteil der Schülerinnen und Schüler zu schließen ist, die zum Zeitpunkt der Erhebung an Musikunterricht teilnehmen. Denkbar ist auch, dass der Musikunterricht in einzelnen Klassen ausfällt.

Tab. 1: Musikunterricht an den Schulen der Sekundarstufe I und Förderschulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 (die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Schulen mit Musikunterricht)

Schulart (teilweise einschließlich Förderstufe) - Förderschwerpunkt	Anzahl der Schulen	Musikstunden je Klasse	Musikstunden je 100 Schüler	Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Musikunterrichts	Musikstunden am Unterrichtsdeputat der Musiklehrkräfte	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ... in Musik			Anteil der Schulen ohne Musikunterricht durch Musiklehrkräfte	Anteil der Schulen ohne Musikunterricht
						Pflichtunterricht	Wahlpflichtunterricht	freiwilligem Unterricht		
Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I										
Grund-, Haupt-, Realschule	40	1,12	5,75	66,5	30,2	69,6	0,7	1,5	5	0
Hauptschule	(1) 9	(0,25) 0,02	0,13	0,0	0,0	(2,7) 0	0,0	0,0	100	88,9
Haupt-, Realschule	47	0,95	4,43	82,9	36,4	49,1	0,6	0,2	4,3	0
Realschule	(21) 23	(1,07) 1,04	3,92	76,4	34,3	(55,0) 51,0	0,0	0,8	17,4	8,7
Gymnasium	111	1,65	6,09	89,2	38,4*	73,5	0,3	1,3	0,9	0
Additive Gesamtschule ¹	90	1,24	5,44	84,5	38,2	61,3	0,4	0,5	2,2	0
Integrierte Gesamtschule ²	(85) 88	(1,13) 1,10	4,68	81,1	32,7	(59,9) 57,9	1,0	0,1	8	3,4
Förderschule (ohne Förderschulen in Kombination mit allgemeinen Schulen)										
Emotionale-soziale Entwicklung ³	(13) 19	(1,15) 0,89	9,07	9,5	2,9	(98,1) 62,9	0,0	1,3	73,7	31,6
Hören/Sehen ⁴	8	0,96	12,17	24,1	8,3	76,3	0,0	0,0	37,5	0
Körperliche-motorische Entwicklung ⁵	(4) 8	(0,82) 0,34	3,93	24,4	3,4	(50,8) 22,9	0,0	0,0	75	50
Lernen	(50) 73	(0,86) 0,62	5,28	6,7	2,0	(67,9) 49,5	0,7	0,3	90,4	31,5
Sprachheilverföderung ⁶	12	0,91	8,87	3,9	3,5	79,6	0,0	0,0	83,3	0
1 einschließlich AGS mit integrierten Jahrgängen										
2 einschließlich Realschul- und Haupt-/Realschulklassen										
3 teilweise kombiniert mit einer Schule für Kranke, Lernen und Sprachheilverföderung										
4 teilweise kombiniert mit Sprachheilverföderung										
5 teilweise kombiniert mit einer Schule für Kranke und Lernen										
6 teilweise kombiniert mit Lernen										
* ohne die in der gymnasialen Oberstufe erteilten Musikstunden										

Quelle: Sonderauswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes und des Kultusministeriums, eigene Auswertung und Berechnungen

Musikunterricht an Förderschulen

In Hessen gibt es viele Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten und in Kombination mit allgemeinen Schulen (Weishaupt 2018). Deshalb werden nur eigenständige Förderschulen und bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ausschließlich Schulen mit diesem Förderschwerpunkt ausgewertet. Die wenigen Schulen für Sinnesbehinderte (Hören/Sehen) werden zusammengefasst und bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung, körperliche-motorische Entwicklung oder Sprache werden auch die Schulen mit weiteren Förderschwerpunkten berücksichtigt. Die Förderschulen Geistige Entwicklung erteilen den Musikunterricht im Rahmen des Gesamtunterrichts, weisen den Musikunterricht daher nicht aus und können deshalb in die Auswertung nicht einbezogen werden.

Bei den Förderschulen aller Förderschwerpunkte erreichen die durchschnittlich erteilten Musikstunden je Klasse nicht die durch die Stundentafel vorgegebene Stundenzahl von etwa 1,2 bis 1,3 Wochenstunden durchschnittlich jährlich¹. Da der Musikunterricht an Förderschulen nicht nur einen Beitrag zur kulturellen Bildung der Schülerinnen und Schüler leisten soll, sondern für einige Schülerinnen- und Schülergruppen auch therapeutische Aufgaben übernehmen könnte, erscheint dies besonders unverständlich. In den Förderschulen für Sinnesbehinderte erreicht die Zahl der durchschnittlich je Klasse unterrichteten Musikstunden mit 0,96 noch den höchsten Wert. Dort wird auch fast ein Viertel der Musikstunden von Musiklehrkräften erteilt und nur an einem Drittel der Schulen erteilen keine Musiklehrkräfte Musikunterricht. An allen Schulen für Sinnesbehinderte findet Musikunterricht statt. Auch an allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache wird

¹ Zu berücksichtigen sind die von den Jahrgangsbreiten abweichenden Schülerzahlen nach Jahrgang, die nur eine Abschätzung der Größenordnung des Stundenbedarfs gestatten.

Musikunterricht erteilt. An diesen Schulen ist die an den Förderschulen aller Förderschwerpunkte zu beobachtende Konstellation besonders auffällig, dass zwar Musiklehrkräfte an den Schulen unterrichten, aber keinen Musikunterricht erteilen: drei Viertel der Sprachheilschulen haben Musiklehrkräfte, aber nur an 17% erteilen sie auch Musikunterricht.

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung ist die Zahl der durchschnittlich wöchentlich erteilten Musikstunden mit 0,89 ähnlich hoch, wie an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung. Aber auch an ihnen wird weniger als 10% des Musikunterrichts von Musiklehrkräften erteilt. An fast drei Viertel der Schulen erteilen keine Musiklehrkräfte den Musikunterricht und an fast einem Drittel der Schulen findet kein Musikunterricht statt. Dies bedeutet aber, dass an den 13 Schulen mit Musikunterricht mit 1,15 Musikstunden fast die nach der Stundentafel vorgeschriebene Zahl der Musikstunden erreicht wird. An den restlichen 6 Schulen fällt er komplett aus. Besonders defizitärer ist die Situation an den Förderschulen körperliche-motorische Entwicklung und Lernen, weil dort ebenfalls an einem hohen Anteil von Schulen kein Musikunterricht erteilt wird und selbst dann, wenn Musikunterricht an den Schulen stattfindet, er nicht die nach der Stundentafel vorgeschriebene Stundenzahl annähernd erreicht und weitgehend fachfremd erteilt wird.

An den Förderschulen lässt die niedrige Stundenzahl je Klasse noch mehr darauf schließen als an den allgemeinen Schulen, dass auch an den Schulen mit Musikunterricht einzelne Klassen keinen Musikunterricht erhalten und dies nicht, weil er im Wechsel mit Kunstziehung erteilt wird. Obwohl die Stundentafeln es nicht vorsehen, wird der Unterricht teilweise auch als Wahlpflichtunterricht erteilt. Freiwilliger Musikunterricht hat an Förderschulen – mit Ausnahme der Schulen mit dem Schwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung - noch eine geringere Bedeutung als an den allgemeinen Schulen.

Fazit

Nur am Gymnasium scheint ein fachgerechter Musikunterricht in der Sekundarstufe I an allen Schulen gesichert zu sein, wenn die Ergebnisse für das Schuljahr 2016/17 verallgemeinert werden können. Schülerinnen und Schüler der Hauptschulzweige von Schulen mit mehreren Bildungsgängen und vor allem die Schülerinnen und Schüler der wenigen selbständigen Hauptschulen in Hessen müssen häufig auf den Musikunterricht verzichten, obwohl er auch für sie in der Stundentafel vorgesehen ist. An den Förderschulen wird generell wenig auf einen durch Fachlehrkräfte erteilten Musikunterricht geachtet, selbst wenn an den Förderschulen Musiklehrkräfte unterrichten. Auch die besonderen Potentiale, die eine musikalische Förderung für die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben könnte, scheinen wenig von den Förderschulen genutzt zu werden. Eher scheinen die Chancen auf eine musikalische Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen gegeben zu sein. Immer wieder wird gefordert, dass gerade die Schülerinnen und Schüler, die vom Elternhaus wenig musikalische Förderung erhalten, wenigstens über die Schule musikalische Erfahrungen sammeln können. Wie die Daten zur Situation des Musikunterrichts in Hessen aber zeigen, wird diesem Anliegen keineswegs entsprochen.

Literatur

Lehmann-Wermser, A., Weishaupt, H. & Konrad, U. (2020). Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5772&tx_rsmbstpublications_pi2%5bdoi%5d=10.11586/2020007.

Weishaupt, H. (2018). Sonderpädagogische Förderung im Schuljahr 2016/17. *Schulverwaltung. Ausgabe Hessen und Rheinland-Pfalz*, 23(12), 341-346. urn:urn:nbn:de:0111-pedocs-166115